

Die Ausgreifende Komponente der Gesamtverteidigung

Autor(en): **Rüegg, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **155 (1989)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-59387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

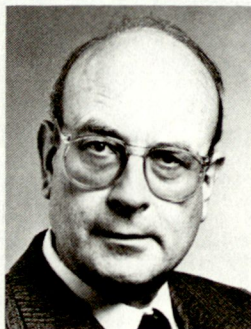
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ausgreifende Komponente der Gesamtverteidigung

Botschafter Alfred Rüegg

Gesamtverteidigung fängt nicht erst innerhalb der eigenen Grenzen an. Die heutige Welt ist klein geworden, die Interdependenzen sind gewachsen. Ein Zwischenfall an einem fernab gelegenen Punkt kann mittel- oder unmittelbaren Einfluss auf unser Land, auch im Sicherheitsbereich, haben. Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten sind heute fast ausnahmslos potentielle Gefahrenbereiche, auch für uns. Die Verteidigung unserer Sicherheit fängt so gesehen im Ausland an. Die ausgreifende, internationale Komponente ist deshalb wesentlicher Bestandteil unserer GV-Bemühungen.

Der Schutz der Sicherheit im Innern wie ausserhalb der Grenzen beginnt ausserdem schon zu Friedenszeiten. Nicht erst, wenn die Schweiz angegriffen wird, hat sie sich – militärisch – zu verteidigen. Ein permanent neutraler Staat verpflichtet sich zu einer Aussenpolitik, die berechenbar und glaubwürdig sein muss und die im Dienst des Friedens schlechthin steht, sei es nun Friedenssicherung, Friedensschliessung oder Friedenswahrung. Die schweizerische Neutralitätspolitik ist nicht Selbstzweck, sie



Dr. Alfred Rüegg,
Botschafter, Stv. Direktor
Politische Direktion
des Eidg. Departements
für auswärtige Ange-
legenheiten (EDA)

dient dem Schutz unserer Unabhängigkeit, unserer Eigenständigkeit, unserer Sicherheit.

Die Schweiz ist durch jahrhundertalte Erfahrung zur Überzeugung gelangt, dass eine aktive Friedens- und Neutralitätspolitik im Interesse des eigenen Landes steht. Die verschiedenen Formen sog. Guter Dienste, die die Schweiz der internationalen Völkergemeinschaft zur Verfügung stellt, sind die vorrangigen Instrumente dieser aktiven Neutralitätspolitik. Der Einsatz der Schweiz für Frieden und Verständigung trifft ein doppeltes Ziel: Schlichtung von Streitigkeiten, Vermittlung und Verhandlung vermindern Spannungen weltweit und schaffen gleichzeitig ein für die Friedenssicherung in Europa und in der Schweiz günstiges Umfeld.

An bedeutenden Aktionen aus der neusten Zeit im Rahmen der Guten Dienste sind zu erwähnen: die Vertretung der US-Interessen in Iran, der

GB-Interessen in Argentinien, das Gipfeltreffen US-URSS in Genf im November 1986, die Palästina-Konferenz der UNO in Genf vom Dezember 1988, die Friedensgespräche betr. Afghanistan, die während mehrerer Jahre in Genf durchgeführt und im Mai 1988 mit der Unterzeichnung des URSS-Truppenabzugsvertrages besiegelt worden sind, die Beteiligung der Schweiz an der NNSC in Panmunjom/Korea und schliesslich die Entsendung eines Freiwilligenkorps (medizinisches Team) nach Namibia im Rahmen der von der UNO beschlossenen GANUPT.

Die schweizerische Politik zur Wahrung des Friedens beschränkt sich jedoch nicht auf Diplomatie. Zu ihr gehört in zunehmendem Masse auch der Kampf für die Beachtung der Menschenrechte sowie das wachsende Engagement für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in der Dritten Welt. Jeder erfolgreiche Einsatz in einem der genannten Gebiete bedeutet einen kleinen Sieg zugunsten des Weltfriedens.

Die ausgreifende Komponente der Gesamtverteidigung ist ein unabdingbarer Bestandteil unserer Selbstbehauptung im weiteren Sinne. Sie ist eine Folge der stets enger werdenden internationalen Beziehungen und Verflechtungen. Sie ist ein Zeichen greifbarer und strukturierter Aussenpolitik. Sie hat in jeder Gesamtverteidigungsübung wie auch in der Ausbildung des Schweizer Bürgers zu Verteidigungsfragen entsprechende Berücksichtigung zu finden.



Ein Detachement der schweizerischen Sanitätseinheit in Namibia
(Foto Ringier Bilderdienst)